

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
077/2026

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelbach	Termin 21.07.2026	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinsamer Ausschuss am 09.12.2025, Vorlage Nr. 126/2025
Gemeinsamer Ausschuss am 24.03.2026, Vorlage Nr. 025/2026

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

FNP 2013/2014 - 6. Änderung „im Stützen“ in Bonfeld
1. Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen und
2. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelbach stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 zu und fasst den Feststellungsbeschluss.

Sachverhalt:

Parallel zur 5. Änderung des FNP hat sich auf den Gemarkung Bad Rappenau weiterer Änderungsbedarf ergeben.
Die 6. Änderung umfasst die im Plan vom 25.11.2025 zur 6. Änderung des FNP dargestellten Flächen.

Einer der Projektträger, ist im Besitz der Flurstücke für den beabsichtigten Betrieb des Solarparks als „Agri-PV“, somit wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen größtenteils weiterhin aufrechterhalten und am vorliegenden Standort für den landwirtschaftlichen Betrieb ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein geschaffen. Der Planungsbereich liegt auf einer nach Südwesten abfallenden Hangfläche nördlich der OT Bonfeld und Treschklingen.
Aufgrund der Art des Vorhabens mit den weiten Modulreihenabständen (mind. 9 m) und der Ausrichtung Nord-Süd in Verbindung mit dem einachsigen nachgeführten Modulsystem sind die

Auswirkungen auf das Landschaftsbild geringer als bei herkömmlichen Freiflächenphotovoltaikanlagen, bei denen eine flächenhafte Wirkung entsteht.

Die Böden auf der nördlichen Teilfläche weisen günstige Ertragsbedingungen für die Landwirtschaft auf. Aufgrund der Art des Vorhabens bleibt so die ackerbauliche Nutzung weiterhin erhalten.

Die Planung entspricht hinsichtlich der erneuerbaren Energien den Zielen der Landesplanung und der Regionalplanung.

Die Inhalte für das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden im Gemeinderat vorgestellt.

Der frühzeitigen Beteiligung für den Flächennutzungsplanung wurde am 18.12.2025 im GR und am 09.12.2025 im GA zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 12.01.2026 bis zum 13.02.2026.

Die Offenlage für den Flächennutzungsplanung wurde am 26.03.2026 im GR und am 24.03.2026 im GA zugestimmt. Die Offenlage erfolgte vom 10.04.2026 bis zum 15.05.2026.

Die daraus eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle in der Anlage dargestellt und werden in der Sitzung besprochen.

Die Inhalte des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits im technischen Ausschuss, im Gemeinderat und im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau- Kirchart- Siegelsbach vorgestellt.

Die sich aus der Offenlage ergebenden Änderungen werden in der Sitzung aufgezeigt.

Der Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchart – Siegelsbach stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 zu und fasst den Feststellungsbeschluss.